

Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2015

Auf Grund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. Juni 2017, TOP 1 wird der Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen.

Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans 2017 (NVP) für den Landkreis Fulda

hier: Anhörungsverfahren und Zustimmung zur Entwurfsfassung des NVP

Es wird einstimmig beschlossen, der Entwurfsfassung des NVP für den Landkreis Fulda 2017 in der dem Aufsichtsrat der LNG Fulda vorgelegten Version zuzustimmen.

Haushaltsüberschreitungen 2017 nach § 100 HGO

hier: Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2017, Stand 15.06.2017 werden zur Kenntnis genommen.

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 1 "Am Steiger", Ortsteil Ufhausen

Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- b) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

- zu a)** Der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 1 „Am Steiger“, Ortsteil Ufhausen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zugestimmt. (beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB)

- zu b)** Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt. Grundlage sind die Planunterlagen vom 09.05.2017.

- zu a) und b)** Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Ufhausen, Flur 20, Flurstücke 130/18, 130/19 und 130/25.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Stellplatzsatzung der Marktgemeinde Eiterfeld

Der vorgelegte Entwurf der Stellplatzsatzung wird einstimmig als Satzung beschlossen.

**Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Eiterfeld**

**hier: Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Bestimmung des
Termins für die Wahl**

Da die Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters, Herrn Hermann-Josef Scheich, am 31.07.2018 endet und die Wahl der Nachfolgerin/des Nachfolgers frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle gemäß § 42 Abs. 3 HGO zu erfolgen hat, wird einstimmig beschlossen, die Wahl auf Sonntag, 04. März 2018 und den Termin für die Stichwahl auf Sonntag, 18. März 2018 festzusetzen.

Antrag der CDU- Fraktion vom 14.06.2017

**hier: Verbesserung der Vergabe öffentlicher Aufträge an heimische
Betriebe**

Der Gemeindevertreter, Herr Klaus-Dieter Rucht, begründet für die CDU-Fraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Dem CDU-Antrag wird mit 25 JA- Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.06.2017

hier: Anfrage zur Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums

Der Vorsitzende der CDU- Fraktion, Herr Gert Oehrling, begründet die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Scheich beantwortet die Anfrage der CDU- Fraktion vom 14. Juni 2017 wie folgt:

1. Welcher zeitliche Rahmen zur Errichtung eines MVZ ist vorgesehen?

Ein MVZ ist nach Definition eine Einrichtung in der die Ärzte als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Nach eingehenden Beratungen mit Fachanwälten und bestehenden MVZ-Trägern lässt sich dieses nicht realisieren. Stattdessen läuft derzeit die Vorbereitung zur Errichtung einer ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft. Aufgrund der bisher geführten Abstimmungsgespräche ist die Errichtung der neuen Praxis auf der vorgenannten Basis voraussichtlich für den 1.1.2018 vorgesehen.

2. In welcher Art und Weise wird die Gemeinde beteiligt sein?

Aufgrund der geplanten Praxisaufgaben und der immer schwieriger werdenden hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum finden seit Monaten Schriftverkehr und eine Vielzahl von Gesprächen zwischen Ärzten, Kassenärztlicher Vereinigung, Fachanwälten, Kliniken, MVZ, Behördenvertretern und dem Bürgermeister statt, um gemeinsam eine nachhaltige hausärztliche Versorgung in der MGE zu gewährleisten und sicherzustellen. Ein Informationsgespräch über den Stand der hausärztlichen Versorgung mit den drei Hausärzten, Vertretern der Gesundheitsberufe, Fraktionsvertreter sowie der Verwaltung fand am 14.12.2016 im Amtsgericht statt. Über den damaligen Sachstand wurden die Mitglieder des Ältestenrates am 30. Januar 2017 informiert.

Die MGE wird sich bei der Anmietung der Praxisräume, Einrichtung der Praxis, Vorkaufsrechte von Arztsitzen und Prüfung von Fördermöglichkeiten zu beteiligen haben. Hierbei geht es nicht nur um die ärztliche Versorgung sondern auch um die Erhaltung der gesamten Standortvorteile unserer Marktgemeinde.

3. Welche Kosten sind für unsere Gemeinde bereits entstanden und künftig zu erwarten?

Der Gemeindevorstand hat eine RA Kanzlei zur fachlichen Beratung bei einer Gesamtsumme von 8.000 € beauftragt. Die zu erwartenden Kosten werden derzeit von den Architekten noch ermittelt. Nach Vorlage der Kostenermittlung sowie der damit verbundenen Verträge werden diese den gemeindlichen Gremien unverzüglich zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Je nach Zeitplan kann dies sogar in einer zusätzlichen Sitzung stattfinden.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 03.11.2016 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Marktgemeinde Eiterfeld vom 23.08.2012

Der vorgelegte Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 03.11.2016 zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Marktgemeinde Eiterfeld vom 23.08.2012 wird als 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zum 01.08.2017 einstimmig beschlossen.

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2017

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich gibt Folgendes bekannt:

1. Kanalförderung gemäß EKVO

hier: Kanal-/ Wasserleitungersatz „Mühlberg“ und „Denkmalsweg“ in Buchenau

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung am „Mühlberg“ in Buchenau in Höhe von rd. 316.000 € an eine ortsansässige Fachfirma erteilt. Es handelt sich hierbei um rd. 300 m Kanalersatz mit einer Nennweite von DN 300, die Erneuerung von 7 Schächten und Herstellung von 13 Hausanschluss-leitungen. Darüber hinaus werden rd. 300 m Wasserleitung einschl. Schieber und Hydranten erneuert.

Im „Denkmalsweg“ wurde der Auftrag in Höhe von rd. 130.000 € ebenfalls an eine ortsansässige Firma erteilt. Die Arbeiten umfassen rd. 85 m Kanalersatz (Nennweite DN 300) sowie die Erneuerung von Schiebern und Hydranten. Die Bauzeit ist von Juli bis Ende Oktober vorgesehen.

2. Straßensanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Buchenau – Branders

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2017 den Auftrag für Sanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Buchenau – Branders an den preiswürdigsten, ortsansässigen Bieter in Höhe von rd. 50.000 € erteilt. Ab Ortsrand soll von der Kreuzung „Mühlberg“/„Hühnerrain“ in Richtung Branders die Fahrbahn des asphaltierten Weges im Hocheinbau auf einer Länge von ca. 375 m bis zu einem bereits erneuerten Teilstück saniert werden. Die Anschlussbereiche werden abgefräst, die Banketten abgeschoben und neu hergestellt.

3. Kindertagesstätten „Sonnenschein“ in Eiterfeld und „Rappelkiste“ in Ufhausen

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Lieferung und Montage von Fingerklemmschutz in den Kindertagesstätten „Sonnenschein“ in Eiterfeld und „Rappelkiste“ in Ufhausen in Höhe von rd. 9.000 € an eine ortsansässige Fachfirma erteilt.

4. Feuerwehrhaus Arzell, hier: geplanter Erweiterungsbau

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, auf Grundlage der Entwurfsplanung 3.11 vom 08.05.2017 mit einer Grundfläche von 125 qm und Gesamtkosten von rd. 300.000 € einen Antrag auf Förderung gemäß der Brandschutzförderrichtlinie für den Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses Arzell beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport über den Landkreis Fulda (Prioritätenliste) zu stellen.

Der zuständige Mitarbeiter des Innenministeriums hat gegenüber Herrn BGM Scheich mitgeteilt, den Erweiterungsbau zu fördern. Es werden flächenbezogen und anteilmäßig die Räume gefördert, die tatsächlich neu geschaffen werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Baumaßnahme im Jahr 2018 gefördert und somit umgesetzt werden könne.

5. Neuanschaffung von Lungenautomaten für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Eiterfeld

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Beschaffung von 16 S-N Lungenautomaten für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Eiterfeld an den preisgünstigsten Bieter in Höhe von rd. 3.400,00 € brutto erteilt.

6. Dorfgemeinschaftshaus Körnbach hier: Erneuerung der Heizkesselanlage

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Installation einer neuen Heizkesselanlage im Dorfgemeinschaftshaus Körnbach an eine ortsansässige Fachfirma bei einer Vergabesumme in Höhe von rd. 18.300 € erteilt.

Der vorhandene Heizkessel wurde im Jahr 1987 errichtet und ist mit einem Alter von 30 Jahren technisch überholt. Neu eingebaut wird ein Öl-Brennwert-Kompaktheizkessel, wodurch sich Energieeinsparungen gegenüber der alten Anlage ergeben.

Die Ausführung der Arbeiten ist terminiert ab der 31. KW 2017, Fertigstellung bis 36. KW 2017.

7. Überprüfung der Drosseleinrichtungen gemäß EKVO in den Abwasseranlagen der Marktgemeinde Eiterfeld

Der Auftrag zur Überprüfung der Drosseleinrichtungen an insgesamt acht Regenüberlaufbauwerken der Marktgemeinde Eiterfeld wurde an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 5.500 € erteilt.

Die Anlagen werden gemäß den Richtlinien der Hessischen Eigenkontrollverordnung (EKVO) hydraulisch überprüft.

8. Beteiligung zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 den vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 abgelehnt.

Insbesondere durch die pauschalen Festsetzungen (und die damit fehlende Differenzierung der Kommunen) in den Grundsätzen und Zielen der Planziffer 3.1 (Siedlungsentwicklung, Siedlungsstrukturpolitik) und Planziffer 3.2 (Flächen für die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung) wird in unzumutbarer Weise in die kommunale Planungshoheit eingegriffen.